

Satzung für das heiSKILLS Kompetenz- und Sprachenzentrum der Universität Heidelberg

Der Senat der Universität Heidelberg hat in seiner Sitzung am 07.12.2021 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 10 LHG die nachstehende Satzung für das heiSKILLS Kompetenz- und Sprachenzentrum beschlossen.

§ 1 Zuordnung und Aufgaben

(1) heiSKILLS ist eine zentrale Betriebseinrichtung der Universität im Sinne von § 15 Abs. 7 LHG. Die Dienstaufsicht führt das Rektorat. Die Geschäftsführung berichtet dem Rektorat mindestens einmal jährlich über aktuelle Entwicklungen in allen Leistungsbereichen sowie über die Finanzen.

(2) Aufgaben von heiSKILLS sind:

- (a) die Koordination, Entwicklung, Weiterentwicklung und Umsetzung von Angeboten der Universität Heidelberg im Bereich (lebenslanges) Lernen, Lehre und Weiterbildung für übergreifende Kompetenzen im Studium, für den Spracherwerb sowie für berufsorientierende Schlüsselqualifikationen sowie zusätzlich die Mitwirkung und Unterstützung bei der Entwicklung, Koordination und Vermarktung von Weiterbildungsformaten, wie z.B. Zertifikaten, Microcredentials, etc.
- (b) im Rahmen eines kohärenten Konzeptes zertifizierte Kurse und Veranstaltungen für die folgenden vorrangigen Zielgruppen
 1. Schüler*innen und Studieninteressierte vor dem Studium,
 2. Studierende der Universität Heidelberg und anderer Hochschulen
 3. für alle weiteren Mitglieder und Angehörige der Universität
 4. Universitätsexterne Teilnehmer*innen an wissenschaftlichen Weiterbildungsangeboten

anzubieten mit dem Ziel, individuelle fachübergreifende Kompetenzprofile auszubilden und übergreifende Qualifikationen zu erwerben, die einer integralen Hochschulausbildung sowie der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit im nationalen wie internationalen Kontext dienen.

Mit der Erfüllung dieser Aufgaben wird heiSKILLS zu folgenden Zielen beitragen:

- (a) Förderung der Attraktivität der Universität Heidelberg als Studienort
- (b) Stärkung der Internationalität durch Spracherwerb und Vermittlung interkultureller Kompetenzen
- (c) Internationalisierung der Curricula
- (d) Stärkung der Interdisziplinarität
- (e) Schärfung der Absolventenprofile durch berufsqualifizierende Kompetenzen
- (f) Unterstützung der forschungsbasierten und transferorientierten Lehre durch Beratung und Weiterbildungsangebote der Hochschuldidaktik
- (g) Profilbildung durch Wissenschaftliche Weiterbildung und Lifelong Learning in Zusammenarbeit mit externen Partnern
- (h) Identifizierung und Nutzung von Synergien zwischen diversen Akteuren im Bereich der Entwicklung und Darstellung von übergreifenden Kompetenzangeboten.

(3) heiSKILLS untergliedert sich in folgende Abteilungen:

- Hochschuldidaktik/Schlüsselkompetenzen
- Career Service
- Zentrales Sprachlabor und
- Wissenschaftliche Weiterbildung.

Diese Abteilungen werden jeweils von eine/r/m Abteilungsleiter*in geführt. Spezifische Regelungen, die lediglich einzelne Abteilungen betreffen, werden gegebenenfalls in gesonderten Ordnungen getroffen.

(4) heiSKILLS bietet darüber hinaus eine Plattform, über die auch die Angebote anderer Einrichtungen der Universität erschlossen werden, die ebenfalls in den Bereichen Weiterbildung und übergreifende Kompetenzen agieren, z.B. der Graduiertenakademie, der Abteilung Personalentwicklung, der Universitätsbibliothek sowie von Fächern und Fakultäten, Forschungseinrichtungen und - über das 4EU+ Büro – auch den internationalen Partneruniversitäten.

(5) heiSKILLS arbeitet zudem bei der Erfüllung seiner Aufgaben mit der Universitätsverwaltung, dem Universitätsrechenzentrum, dem heiQUALITY Büro sowie anderen zentralen und dezentralen Einrichtungen der Universität zusammen.

§ 2 Leitung und Gremien

(1) heiSKILLS wird durch eine/n geschäftsführende/n Direktor*in geleitet, der/die durch eine Findungskommission unter Vorsitz des für heiSKILLS verantwortlichen Rektoratsmitglieds ausgewählt und durch das Rektorat bestellt wird. Der oder die geschäftsführende Direktor*in ist unmittelbar dem für heiSKILLS verantwortlichen Rektoratsmitglied unterstellt. Er/Sie führt die laufenden Geschäfte des Zentrums und ist verantwortlich für die Koordination der unterliegenden Abteilungen, die jeweils von eine/r/m Abteilungsleiter*in geführt werden, die der/dem heiSKILLS Direktor*in nachgeordnet sind.

(2) heiSKILLS wird von einem Lenkungsausschuss strategisch begleitet und beraten. Der Lenkungsausschuss unterstützt bei der Entwicklung der strategischen Ausrichtung und Kursangebotsentwicklung des Zentrums sowie der Entwicklung zu einer finanziell eigenständigen Einrichtung. Zusätzlich unterstützt der Lenkungsausschuss die Zusammenarbeit mit universitären und außeruniversitären Partnern.

Dem Lenkungsausschuss gehören zwei Rektoratsmitglieder, je ein professorales Mitglied aus den Bereichen Sprache, Bildungswissenschaften und Naturwissenschaften, zwei Dezernent*innen aus der Zentralen Universitätsverwaltung, ein externes Mitglied, sowie zwei Vertreter*innen der Studierenden an. Der Lenkungsausschuss wird geleitet von dem/der verantwortlichen Prorektor*in. Mitglieder des Lenkungsausschusses werden durch das Rektorat auf Vorschlag des/der verantwortlichen Prorektor*in bestellt. Wiederbestellung ist möglich. Die Amtszeiten der professoralen Mitglieder sowie des externen Mitglieds dauern jeweils 2 Jahre, die der studentischen Mitglieder jeweils 1 Jahr. Die Amtszeiten der Rektoratsmitglieder sowie der Dezernent*innen enden jeweils mit ihren Amtszeiten im Rektorat bzw. ihrer Tätigkeit in der Universitätsverwaltung in der entsprechenden Funktion. Der Lenkungsausschuss tagt nach Bedarf, mindestens aber einmal im Jahr. Der/Die geschäftsführende Direktor*in unterrichtet den Lenkungsausschuss hierbei über alle grundsätzlichen Angelegenheiten und Entwicklungen von heiSKILLS.

§ 3 Verwaltung/Finanzen

Der/Die geschäftsführende Direktor*in entscheidet über die Verwendung der heiSKILLS zugewiesenen Ressourcen im Rahmen der geltenden, insbesondere haushaltsrechtlichen Vorschriften und stellt jährlich einen Finanzierungsplan auf. Er/Sie ist verantwortlich für die Entscheidung über den Einsatz der dem heiSKILLS-Zentrum zugewiesenen Stellen, Sachmittel und Räume. Er/Sie weist den Abteilungen Mittel zu, die dann von dem/der jeweiligen Abteilungsleiter*in in eigener Zuständigkeit verwaltet werden. Der/Die Direktor*in ist für die Beantragung und ggf. Erteilung von Lehraufträgen verantwortlich, vorbehaltlich der Zuständigkeit anderer Einrichtungen, insbesondere der Zentralen Universitätsverwaltung.

Im Übrigen fallen die Entscheidungen in Haushalts-, Wirtschafts- und Personalangelegenheiten in die Zuständigkeit des Rektorats. Die/Der geschäftsführende Direktor*in ist dem Rektorat gegenüber jederzeit auskunftspflichtig.

1679

Universität Heidelberg
Mitteilungsblatt Nr. 26 / 2021
20.12.2021

§ 4 Entgelte

Das heiSKILLS-Zentrum ist berechtigt und verpflichtet, für seine Dienstleistungen Entgelte und Gebühren zu erheben. Einzelheiten hierzu regeln gesonderte Entgelt- und Gebührenordnungen der dem heiSKILLS zugeordneten Abteilungen. Der/Die geschäftsführende Direktor*in ist für die steuerliche Erfassung und Meldung an die zuständigen Stellen in der Universitätsverwaltung verantwortlich.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 20.12.2021 in Kraft.

Heidelberg, den 15.12.2021

gez. Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel
Rektor